

Fachgesellschaft FPH Spital

Berufsbild des Spitalapothekers und Leitbild für seine Weiterbildung

Das Berufsbild umfasst den Tätigkeitsbereich der Spitalpharmazie sowie die Stellung, Rolle und Funktion des Spitalapothekers¹ im Gesundheitssystem. Es beschreibt das Verhältnis der Spitalpharmazie bzw. des Spitalapothekers zu anderen Gesundheitsfachpersonen (Interdisziplinarität, Interprofessionalität) und zu den Patienten.

Das Leitbild dient der laufenden Qualitätsverbesserung der Weiterbildung wie auch der Berufsausübung im Interesse der öffentlichen Gesundheit. Es basiert auf den Zielen der Weiterbildung, den politischen Vorgaben sowie zukünftigen Herausforderungen der Spitalpharmazie.

1. Weiterbildung in Spitalpharmazie: Entstehung und Ziele

Veränderungen im Gesundheitswesen, gesetzliche Bestimmungen und neue Bedürfnisse der Gesellschaft führten im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem tiefgreifenden Wandel des Tätigkeitsbereichs des Spitalapothekers. Das während dem Pharmaziestudium erworbene Fachwissen reicht nicht mehr aus, um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben und die steigenden Erwartungen von anderen Gesundheitsfachpersonen, Spitalleitungen, Behörden und nicht zuletzt von Patienten zu erfüllen.

Mit dem Entscheid des Schweizerischen Vereins der Amts- und Spitalapotheker GSASA in den neunziger Jahren, eine Weiterbildung in Spitalpharmazie nach europäischen Normen zu entwickeln, wurde ein entscheidender Schritt für die Professionalisierung und Positionierung des Spitalapothekers im Gesundheitssystem getan. 2001 wurde das Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie in Kraft gesetzt und 2005 sowie 2011 revidiert. Im Jahre 2013 wurde dieses vom Bund gemäss den Bestimmungen des Medizinalberufegesetzes (MedBG) akkreditiert und in der Folge zwei Jahre später erneut überarbeitet.

Die strukturierte und kontrollierte Weiterbildung in Spitalpharmazie befähigt, eine unabhängige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Spitalapotheker in leitender Funktion zu übernehmen und sich im interdisziplinären/interprofessionellen Spitalumfeld als kompetenter und anerkannter Partner für eine wirksame, zweckmässige, sichere und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie einzusetzen. Sie ist abgestimmt auf die aktuelle schweizerische Gesetzgebung und die gesundheitspolitischen Vorgaben sowie die nationalen und internationalen Standards der Spitalpharmazie, insbesondere auf «The European Statements of Hospital Pharmacy» der European Association of Hospital Pharmacists (EAHP). Die Weiterbildung dauert drei Jahre (Vollzeitpensum) und wird berufsbegleitend in einer als Weiterbildungsstätte anerkannten Spitalapotheke absolviert. Sie umfasst mindestens 400 Stunden theoretische und 500 Stunden praktische Weiterbildung sowie eine 6-monatige Diplomarbeit. Spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den folgenden fünf Kompetenzkreisen erlangt:

- Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen
- Heilmittelbewirtschaftung
- Pharmazeutische Herstellung
- Management
- Persönliche Kompetenzen

¹ Die benutzten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

2. Definition des Fachbereichs Spitalpharmazie, Stellung und Rolle des Spitalapothekers

Der Spitalapotheker als Spezialist rund um das Arzneimittel hat eine zentrale und verantwortungsvolle Rolle sowohl in der Gesundheitsversorgung durch Spitäler und andere Institutionen als auch an der Schnittstelle zu ambulanten Gesundheitsdienstleistern.

Die Spitalpharmazie ist zuständig für die ausreichende, zeitnahe, gesetzeskonforme, qualitativ einwandfreie und patientenorientierte Arzneimittelversorgung und fördert mit klinisch-pharmazeutischen Dienstleistungen eine effiziente und qualitativ hochstehende medikamentöse Behandlung des Patienten im Spital.

Die Dienstleistungen des Spitalapothekers richten sich auf ein breites *Patientenspektrum* aus:

- Alter (Frühgeborene bis betagte Personen)
- Verlauf/Stadium der Erkrankung (Akutpatienten, chronisch Erkrankte, Patienten in der Übergangs- und Langzeitpflege in Pflegeheimen, Rehabilitationskliniken, Patienten am Lebensende)
- Spezielle Situationen (Patienten mit seltenen und / oder schwerwiegenden Erkrankungen, Patienten in klinischen Studien)

Der Spitalapotheker erbringt folgende *Leistungen*:

- Arzneimittel-Bewirtschaftung

Verantwortung für die gesamte Arzneimittel-Bewirtschaftung im Spital (Einkauf, Lagerung, Ausgabe, Verteilung, Bewirtschaftung von Stationsapotheken und Entsorgung) für alle Arzneimittel inklusive klinische Prüfpräparate unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und aktuellen Qualitätsstandards sowie mit Einsatz von effizienten Arzneimittel-Rüst- und -Verteilssystemen

Sicherstellung einer lückenlosen und sicheren Arzneimittelversorgung bei Sondersituationen wie Lieferengpässen, Chargenrückrufen und Beanstandungen sowie Bewirtschaftung eines Sondervorrats an Notfall-Arzneimitteln (Antidota, Katastrophenlager)

Mitwirkung meistens als Vorsitzender in der spitalinternen Arzneimittelkommission zur Arzneimittel-Evaluation, und -Selektion sowie zur Definition von Therapiestandards

- Arzneimittel-Herstellung und -Zubereitung

Herstellung von Defekturarzneimitteln und patientenspezifischen Rezepturen von sterilen und nicht-sterilen Arzneimitteln unter Berücksichtigung der gesetzlichen und qualitätssichernden Bestimmungen zur Gewährleistung der Versorgung von nicht im Handel verfügbaren Arzneimitteln und zur Verbesserung der Medikationssicherheit

Herstellung und Zubereitung von klinischen Prüfpräparaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und in Zusammenarbeit mit den Studien-Verantwortlichen

Herstellung von CMR-Arzneimitteln unter Berücksichtigung von gesetzlichen Bestimmungen und Qualitätsstandards sowie der geltenden Richtlinien für den Personenschutz

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle im Rahmen der Herstellung von Arzneimitteln (Rohstoffe, Endprodukte, Medien)

- Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen

Überwachung, Überprüfung und Verbesserung der verschiedenen Phasen des Medikationsprozesses (Verordnung, Zubereitung, Ausgabe, Verabreichung, Patientenüberwachung)

Gewährleistung der Kontinuität der Arzneimitteltherapie (Continuum of Care) vom Spital-Eintritt bis zum Spital-Austritt z. B. durch strukturierte Arzneimittelanamnese, Medication Reconciliation, Förderung der Adhärenz und Patientenschulung

Durchsicht der Arzneimitteltherapie / Teilnahme an interprofessionellen Visiten: Identifikation von arzneimittelbezogenen Problemen (Interaktionen, unerwünschte Wirkungen, Kontraindikationen, Dosisanpassung bei Nieren- oder Leberinsuffizienz usw.); Detektion von ungeeigneten (Komorbidität, Unverträglichkeiten, Alter usw.), fehlenden und doppelten Verordnungen; Diskussion der Interventions-Vorschläge im interdisziplinären/interprofessionellen Team

Entwicklung, Umsetzung und Beurteilung von Massnahmen zur Verbesserung der Medikationssicherheit im Rahmen von Risk-Management, Critical Incident Reporting System (CIRS), Morbidity and Mortality-Konferenzen, Pharmako-, Hämo-, Materio- und Informations-Vigilanz-Meldungen usw.

Erarbeitung und Weitergabe von Arzneimittelinformationen für Gesundheitsfachpersonen unter Berücksichtigung der Prinzipien von Evidence based Medicine, der aktuellen Datenlage und Guidelines

Information und Instruktion von Gesundheitsfachpersonen zum Umgang, zur Lagerung und zur korrekten Anwendung von Arzneimitteln, insbesondere auch bei besonderen Begleitumständen (Inkompatibilitäten, Schluckprobleme, Sonden, kognitive und visuelle Einschränkungen usw.), sowie zu deren Entsorgung

Mitarbeit bei der Informatisierung des Medikationsprozesses bis zum Krankenbett (z. B. Bedside-Scanning), inklusive der Verwaltung von Stammdaten und arzneimittelbezogenen Daten für die «Clinical Decision Support Systems» (CDSS)

Der Spitalapotheker muss über die erforderlichen Kernkompetenzen verfügen, um im komplexen Gesundheitssystem erfolgreich handeln zu können und um seinen vielfältigen *Rollen*² gerecht zu werden:

- **Pharmaceutical Expert**

Der Spitalapotheker setzt seine Kenntnisse und Fähigkeiten als Fachspezialist in Spitalpharmazie für eine effiziente, qualitativ hochstehende, patientenorientierte und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie im Spital sowie in anderen Gesundheitsinstitutionen ein. Sein Fachwissen nutzt er für eine adäquate Beschaffung, bedürfnisorientierte Aufarbeitung und kundengerechte Weitergabe von Informationen. Er unterstützt eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung sowie eine ethische und ressourcenschonende Leistungserbringung in den verschiedenen Etappen des Medikationsprozesses. Dabei berücksichtigt er die Bedürfnisse der Patienten und beachtet seine eigenen und beruflichen Grenzen.

- **Professional**

Der Spitalapotheker handelt entsprechend den aktuellen Regeln der pharmazeutischen und medizinischen Wissenschaften. Seine Expertise basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Guidelines, den aktuellen nationalen und internationalen Qualitätsstandards der Pharmazie sowie auf den gesetzlichen Vorgaben.

- **Health advocate**

Der Spitalapotheker setzt sich in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen für Gesundheit und Wohlbefinden von Patienten in Gesundheitsinstitutionen ein sowie an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Behandlung. Er sorgt für die Optimierung und Risikominimierung der Pharmakotherapie vom Spital-Eintritt bis zum Spital-Austritt und für die Gewährleistung der optimalen und zeitnahen Arzneimittelversorgung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichbehandlung. Er vernetzt sich mit anderen Fachbereichen im ambulanten und stationären Sektor des Gesundheitswesens, um Bedürfnisse zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit in der Gesellschaft zu erkennen und nachhaltige Veränderungen zum Wohlergehen der Patienten zu bewirken.

- **Collaborator**

Der Spitalapotheker nutzt die unterschiedlichen Kompetenzen seines Teams zur optimalen Erbringung der spitalpharmazeutischen Dienstleistungen. Er ist interprofessionell und interdisziplinär vernetzt. Er steht im intensiven Austausch mit der Ärzteschaft und den Pflegefachpersonen innerhalb seiner Institution sowie mit anderen Spital- und Offizin-Apothekern und arbeitet mit weiteren Gesundheitsfachpersonen, den Behörden, der Pharmaindustrie, Geräteherstellern, Reinraumtechnikern usw. zusammen.

² Alle Rollen, basierend auf CanMEDS Roles, Royal College of Physicians and Surgeons of Canada, sind auf das Berufsbild des Spitalapothekers angepasst.

- **Communicator**

Der Spitalapotheker ist ein wichtiger Ansprechpartner für Gesundheitsfachpersonen und für das Spitalmanagement sowie für den Patienten. Er gibt zeitgerecht verständliche und zielgruppenspezifische Informationen über medikamentöse Therapiemöglichkeiten und korrekte Arzneimittelanwendung weiter. Beim Patientengespräch vor dem Spital-Austritt achtet er auf eine informative und verständliche Erklärung des Medikationsplans inklusive Anwendung der Arzneimittel und gegebenenfalls Umgang mit Applikationshilfen. Beim Einsatz von nicht zugelassenen Arzneimitteln und Studienpräparaten sowie bei off-label use übernimmt er eine wichtige Beraterrolle.

- **Manager**

Der Spitalapotheker hat die Kompetenz, die unternehmerische Leitung der Spitalapotheke zu übernehmen. Er sorgt für ein prozessorientiertes Betriebs-, Qualitäts- und Risk-Management. Entsprechend dem Leistungsauftrag der Spitalapotheke definiert er die Stellen- und Personaleinsatz-Planung und erarbeitet das Budget. Er erstellt Auswertungen zur Kostenentwicklung des Arzneimittelverbrauchs im Spital. Die Aufgaben weist er unter Berücksichtigung von Ausbildungsniveau und Fähigkeiten den Mitarbeitenden optimal zu. Er führt, beaufsichtigt und fördert sie angemessen. Seinen Mitarbeitenden ermöglicht er kontinuierlich, bedarfsorientiert und niveaugerecht Weiter- und Fortbildungen.

- **Scholar**

Wissenschaftler: In Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen ist der Spitalapotheker involviert in medizinisch-pharmazeutische Forschungsprojekte.

Lernender: Weiter- und Fortbildung sind für den Spitalapotheker unabdingbar, um die vielfältigen und komplexen Anforderungen in einem sich ständig wandelnden Berufsumfeld zu erfüllen. Er ist zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet.

Lehrer: Der Spitalapotheker engagiert sich bei der theoretischen und praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Apothekern und anderen Gesundheitsfachpersonen. Er betreut und unterstützt die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung geforderten Arbeiten in angewandter Forschung und stellt so auch den Link zur universitären Forschung her. Zudem beteiligt er sich an interdisziplinärer/interprofessioneller Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen.

3. Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen: Interdisziplinarität, Interprofessionalität

Der Spitalapotheker arbeitet partnerschaftlich und komplementär mit internen und externen Gesundheitsfachpersonen, dem Spitalmanagement und mit weiteren Mitarbeitenden der Gesundheitsinstitution und Behörden zusammen. Er hat dabei entscheidende und verantwortungsvolle Funktionen:

Heilmittel-Bewirtschaftung: Sicherstellung und Koordination der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Gestaltung des Medizinprodukte-Sortiments in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Materialwirtschaft

Interdisziplinäre/Interprofessionelle Visiten und Konsilien: Validierung und Optimierung der Arzneimitteltherapie von der Verordnung bis zur Verabreichung im direkten Kontakt mit Gesundheitsfachpersonen und gegebenenfalls mit dem Patienten

Continuum of Care: Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Behandlungskontinuität in Zusammenarbeit mit ambulanten Gesundheitsdienstleistern, Gesundheitsbehörden und Fachverbänden; Förderung der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachpersonen im stationären und ambulanten Bereich

Pharmazeutische Betreuung von Pflegestationen und Gesundheitsinstitutionen: Verbesserung und Überwachung der korrekten Arzneimittel-Bewirtschaftung und -Anwendung auf Pflegestationen und in Gesundheitsinstitutionen

Interprofessionelle Kommissionen und Fachgremien: Mitwirkung in der Arzneimittelkommission sowie in weiteren interprofessionellen Gremien wie z. B. Hygienekommission, Kommission für Qualität- und Patientensicherheit und Ernährungskommission sowie in spitalexternen Gremien

eHealth / mHealth: Mitarbeit bei der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien rund um die Arzneimitteltherapie; Pflege der dazu erforderlichen Daten; Förderung der Einführung des von allen Gesundheitsdienstleistern gemeinsam nutzbaren elektronischen Patientendossiers

Finanzen und Controlling: Unterstützung von administrativen Stellen bei Fragen zu Leistungsabrechnungen wie z. B. Zusatzentgelte und Kostengutsprache gesuche; Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsinstitutionen zur Optimierung der Einkaufskonditionen; Mitarbeit bei der Erhebung und Auswertung von Kennzahlen

Behörden: Gewährleistung eines gesetzeskonformen Heilmittelkreislaufs in der Gesundheitsinstitution in Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Behörden

4. Heutiger politischer Kontext und Einfluss auf die Weiterbildung

Der eidgenössische Weiterbildungstitel ist ab dem 1. Januar 2018 obligatorisch für die Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Ausübung des Apothekerberufs in eigener fachlicher Verantwortung (Art. 36 Abs. 2 MedBG, gültig ab 1.1.2018). Die Weiterbildung dient der Erhöhung der Kompetenzen und der Spezialisierung in Spitalpharmazie (Art. 3. Abs. 3 MedBG) und ist deshalb für die fachlich eigenverantwortliche Tätigkeit als Spitalapotheker in einer Gesundheitsinstitution generell einzufordern.

Der Paradigmenwechsel der letzten 30 Jahre von einer produktorientierten zu einer patientenorientierten Spitalpharmazie, neue gesetzliche Bestimmungen sowie die gestiegenen Erwartungen von Gesellschaft und Politik bedingen eine Erweiterung der Fachkompetenzen und damit eine stetige Anpassung des Weiterbildungsprogramms in Spitalpharmazie. Kürzlich ergänzte oder zukünftige Lernziele des Weiterbildungsprogramms in Spitalpharmazie leiten sich von folgenden Neuerungen ab:

Klinische Pharmazie: Mit der Revision des MedBG (2015) erhielten die Apotheker neue Kompetenzen bei Diagnose und Behandlung von häufigen Krankheiten (Art. 9 MedBG), welche die Rolle des Apothekers in seinen klinischen Tätigkeiten stärken.

Herstellung: Die Erfüllung von neuen gesetzlichen Auflagen (HMG, AMBV, Pharm. Helv. (GMP in kleinen Mengen und neuer Sterilanhang)) erhöhten die Anforderungen hinsichtlich Herstellung und Umgang mit Arzneimitteln in der Spitalapotheke und im Spital enorm und erfordert vom Spitalapotheker die Übernahme der entsprechenden Verantwortung.

Arzneimittelbewirtschaftung: Die Überbrückung von Lieferengpässen, auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, die Umstellung vom Pharmacode zum GTIN sowie die Problematik rund um «falsified medicines» stellen neue Herausforderungen in der Logistikkette dar. Die gesetzlichen Neuerungen dazu finden sich in der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel von 2015, in der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) sowie in der EU Directive 2001/83/EC (inklusive Supplement 2016/161) bezüglich Arzneimittelfälschungen.

eHealth / mHealth: Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) ist am 15. April 2017 in Kraft getreten. Dem Spitalapotheker wird innerhalb seiner Gesundheitsinstitution eine wichtige Rolle bei der Pflege der dazu erforderlichen Arzneimitteldaten zufallen. Er wird vermehrt in interdisziplinäre/interprofessionelle Informatikprojekte miteinbezogen.

Mit der HMG Revision wurde die Basis für die Schaffung von nationalen Arzneimittel-Datenbanken gelegt (Art. 67 und 67a HMG), an deren Strukturierung und Aufbau die Spitalapotheker aktiv beteiligt sind. Zur Verbesserung der Sicherheit des Arzneimitteleinsatzes in der Kinderheilkunde (Art. 67a HMG) leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Sammlung, Harmonisierung und Auswertung der vorhandenen pädiatrischen Daten innerhalb nationaler, interprofessioneller/interdisziplinärer Projektgruppen.

5. Standortbestimmung: Aktueller Stand³ bzw. Bedarf an Spitalapothekern, Entwicklung der Weiterbildung und Herausforderungen für die Fachgesellschaft

Seit der eidgenössischen Akkreditierung der Weiterbildung in Spitalpharmazie im 2013 gibt es neben den Trägern des privatrechtlichen Titels «Fachapotheker FPH in Spitalpharmazie» auch Träger des neuen eidgenössischen Titels «Fachapotheker in Spitalpharmazie». Zurzeit tragen 153 Spitalapotheker den privatrechtlichen Titel und 17 den eidgenössischen Weiterbildungstitel. In der Weiterbildung in Spitalpharmazie befinden sich zurzeit 22 Apotheker.

Gemäss einer Umfrage der GSASA im Jahr 2013 zum Nachwuchsbedarf in den Spitalapotheken sind in den nächsten 10 Jahren genügend Weiterbildungsstellen in der Romandie vorhanden. Hingegen reichen diese in der Deutschschweiz lediglich knapp aus, um die Rentenabgänge der Chefapotheker mit Fachapothekern in Spitalpharmazie zu ersetzen. Sollen auch die übrigen Spitalapothekerstellen mit Fachapothekern besetzt werden, sind eine Verdoppelung der Kapazität und damit zusätzliche Weiterbildungsstätten erforderlich. Dabei fehlt es nicht an der Nachfrage von jungen Apothekern, die an der faszinierenden und vielfältigen Weiterbildung in Spitalpharmazie sowie an der attraktiven beruflichen Perspektive interessiert sind.

Die grösste Herausforderung für die notwendige Schaffung zusätzlicher Weiterbildungsstellen ist die ungeklärte Finanzierung. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK hat an die kantonalen Gesundheitsdirektoren appelliert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Grundlagen für eine genügende Weiterbildungstätigkeit im Bereich der Spitalpharmazie zu schaffen und dabei insbesondere den finanziellen Aspekt zu berücksichtigen.

Die Fachgesellschaft FPH Spital passt das Weiterbildungsprogramms regelmässig an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und den sich stetig weiterentwickelnden Tätigkeitsfeldern an (siehe Kapitel 4). Ebenfalls werden die aktuellen internationalen Standards mitberücksichtigt, insbesondere «The European Statements of Hospital Pharmacy» der EAHP.

6. Zukunftsaussichten

Die soziodemographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen verlangen einen weiteren Ausbau der pharmazeutischen Dienstleistungen unter anderem in folgenden Bereichen: Continuum of Care, Langzeittherapie, Behandlung von multimorbiden und geriatrischen Patienten, personalisierte Medizin, Ethik in der Medizin und Pharmazie, experimentelle Arzneimitteltherapie, e- und mHealth. Diese neuen Herausforderungen sollen mit einer stetigen und gezielten Nachwuchsplanung sowohl im spitalpharmazeutischen als auch im wissenschaftlichen Sektor angegangen werden.

Mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung für das Fachgebiet Spitalpharmazie und Rekrutierung von geeigneten Weiterzubildenden sind die Förderung des Interesses an der Spitalpharmazie durch gezielte Information bei Studierenden, die hohe Qualität in der theoretischen und praktischen Ausbildung (Spitalapotheker in der Lehre, Spitalapotheken-Praktikum, Mantelassistenz im Spital, Angebot von spitalpharmazeutischen Masterarbeiten), die Schaffung von Anreizen fürs Weiterbildungsangebot und von neuen Finanzierungsmodellen wie auch der Ausbau und die vermehrte Vernetzung von Weiterbildungsstätten.

Für die zielführende und nachhaltige Weiterentwicklung der Spitalpharmazie und damit zur Stärkung der Rolle des Spitalapothekers in der Gesundheitsversorgung ist der ständige Dialog der GSASA mit anderen Partnern des Gesundheitswesens, Behörden und Vertretern aus Politik sowie Fachgesellschaften und Berufsverbänden unverzichtbar. Insbesondere fördert die GSASA die Umsetzung der EAHP-Standards «The European Statements of Hospital Pharmacy» in den Schweizer Spitälern.

Mit der regelmässigen Weiterentwicklung einer qualitativ hochstehenden Weiter- und Fortbildung stärkt die FPH Spital zusammen mit der GSASA auch in Zukunft die Rolle und Position des Spitalapothekers. Dabei nutzt sie den Wissenstransfer, das Know-how und die Kooperationen von Weiterbildnern in universitären und nicht universitären Spitälern sowie mit der Fachgesellschaft FPH Offizin und dem Berufsverband pharmaSuisse. Zudem beteiligt sich die GSASA weiterhin am Common Training Framework der EAHP für die Anerkennung und Harmonisierung der beruflichen Weiterbildung innerhalb der Europäischen Union.

Version vom 18. Mai 2017

Genehmigt: FPH Spital am 10. Januar 2017, GSASA-Vorstand am 18. Mai 2017

Der deutsche Text ist massgebend.

³ Stand: Mai 2017

Glossar

Adhärenz	Therapietreue
Akkreditierung	Überprüfung der Qualität von Weiterbildungsgängen anhand von vorgegebenen Standards
Antidot	Gegenmittel
Bedside-Scanning	Scanning zur Verifikation, dass korrektes Arzneimittel dem richtigen Patienten verabreicht wird
CMR-Arzneimittel	Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Arzneistoffe (Carcinogenic, Mutagenic and toxic to Reproduction)
Continuum of Care	Fortlaufende Patientenbetreuung
eHealth	Elektronische Gesundheitsdienste: integrierter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen
Evidence based Medicine	Gewissenhafter, ausdrücklicher und vernünftiger Gebrauch der gegenwärtig besten externen, wissenschaftlichen Evidenz für Entscheidungen in der medizinischen Versorgung <i>individueller</i> Patienten
Fachtechnische Verantwortung	Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften bei Herstellung, Einfuhr, Großhandel und Ausfuhr, Handel im Ausland und Freigabe von Arzneimitteln inklusive lückenlose Dokumentation der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften («fachtechnisch verantwortliche Person»: Art. 5 AMBV)
falsified medicines	Gefälschte Arzneimittel
Gesundheitsdienstleister	Ambulante und stationäre Leistungserbringer im Gesundheitswesen
Gesundheitsfachperson	Nach eidgenössischem oder kantonalem Recht anerkannte Fachperson, die im Gesundheitsbereich Behandlungen durchführt oder im Zusammenhang mit einer Behandlung Produkte abgibt
Gesundheitsinstitution	Öffentliche und private Einrichtung zur ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Spital, Pflegeheim, Ambulatorium usw.)
Heilmittel	Arzneimittel und Medizinprodukte
Inkompatibilität	Unerwünschte physikalisch-chemische Reaktion des Wirkstoffs mit dem Lösungsmittel, dem Behälter oder einem anderen Wirkstoff
Interdisziplinär	Zwischen verschiedenen Disziplinen (Spitalpharmazie, Offizinpharmazie, Innere Medizin, Kardiologie usw.)
Interprofessionell	Zwischen Berufsgruppen (Apotheker, Ärzte, Pflegende usw.)
Komorbidität	Auftreten zusätzlicher Erkrankungen im Rahmen einer definierten Grunderkrankung
Kontraindikation	Umstand, der die Anwendung eines Arzneimittels bei an sich gegebener Indikation verbietet oder unter Risikoabwägung zulässt
Medication Reconciliation	Systematische Kontrolle der Arzneimittelverordnung zum Abgleich der bestehenden mit der verordneten Medikation des Patienten
Medikationsprozess	alle Stufen der Arzneimitteltherapie
mHealth	Mobile Health: Einsatz von Mobilgeräten wie Mobiltelefone, Patientenüberwachungsgeräte, persönliche digitale Assistenten (PDA) zur Unterstützung von medizinischen Prozessen
off-label use	Therapeutische Verwendung von Arzneimitteln ausserhalb der Anwendungsgebiete oder der Personengruppe, für die sie von den Arzneimittelbehörden zugelassen sind
Pharmacode	Numerischer Identifikationsschlüssel zur eindeutigen Referenzierung von Produkten im Schweizer Gesundheitswesen
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband
Risk-Management	Massnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

Abkürzungen

AMBV	Arzneimittel-Bewilligungsverordnung
CDSS	Clinical Decision Support System
CIRS	Critical Incident Reporting System
EAHP	European Association of Hospital Pharmacists
EPDG	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GMP	Good Manufacturing Practice
GSASA	Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker
GTIN	Global Trade Item Number
HMG	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz)
MedBG	Medizinalberufegesetz
Pharm. Helv.	Pharmacopoea Helvetica
VORA	Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung

Das Dokument stützt sich u. a. auf folgende Quellen:

- Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie vom 1. Januar 2016
- The European Statements of Hospital Pharmacy, Eur J Hosp Pharm 2014 21: 256-258
- Spitalapothekerinnen und Spitalapotheker im Dienste der Kranken – Sechs Aspekte eines faszinierenden Berufs (GSASA 2009)
- GSASA Legislatur-Ziele 2014 - 2016
- GSASA Jahresberichte
- GSASA e-News
- GSASA-Homepage www.gsasa.ch